bes unter Zuschlag ber Zinsen während ber Baujahre zu berechnenden Baukapitals auf die nächsten 10 Jahre von Ersöffnung ber Bahn an, zu übernehmen, wenn selbige, auf alle weitere Unterstützung durch Kapitalbetheiligung verzichstend, den Bau ausführen."

Mbg. von Thielau: Es geht alfo ber Untrag barauf, ben Schluffat ber Faffung, welche die Deputation vorgeschlagen hat, megzulaffen: "Die Modalitat ber Musfuhrung ber nicht auf Staatsvertragen beruhenden Bahnen bleibt funftiger Bereinbarung zwischen Regierung und Standen vorbehalten." Diefer foll wegfallen. Das ift eigentlich der Ginn des Untrags. Die Deputation hat bei ihrem Untrage barauf Rudficht genommen, daß man nicht übersehen konne, in welchen Berhaltniffen fich ber Staat im Zeitraum mehrerer Finangperioden befinden konne. Man konnte nicht einmal unbedingt erklaren, es follen bie Bahnen in ber und ber Beit ausge= führt werden. Run, meine Berrn, Scheint es fur die nachste Stanbeversammlung von großer Wichtigkeit zu fein, über die Urt ber Aufbringung gehort zu werden. Wir haben nicht einmal über die Modalitat einen Beschluß vorschlagen zu fonnen geglaubt, weil wir weiter greifen murben, als uns Bir haben geglaubt, bie Staatsregierung ermach= tigen zu muffen, die Ueberschuffe zu verwenden unter Borbehalt, ob bie nachfte Stanbeversammlung biefe Bermenbung befinitiv genehmigen werbe, ober auf eine andere Urt bas Gelb aufzubringen vorziehe. Die Staatsregierung hat ihre Willfahrigkeit, bie Binnenbahnen in bas Syftem aufzuneh-. men, ausgesprochen, auch die Deputation wunscht, daß bald moglichft biefe Bahnen ausgeführt werben mogen; aber jett zu erklaren, fie follen unbedingt ausgeführt werden, es fofte, was es wolle, ichien ihr nicht zwedmäßig. Man wurde bie Rrafte bes Lanbes im Boraus in Unspruch nehmen, Die man noch gar nicht kennt. Unerkannt find die Binnenbahnen in bas Softem aufgenommen, aber bie Mobalitat zu bestimmen, wie bie Mittel aufgebracht werden follen, scheint in bem Augenblicke unmöglich. Warum foll fich nicht die nachfte Standeversammlung mit der Regierung über die Modalitat vereinbaren?

Abg. Muller (aus Chemnit): Wenn ich den Antrag gestellt habe, daß die Fassung nach dem Vorschlage der Staatstregierung geschehe, so habe ich es aus keinem andern Grunde gethan, als die Versicherung fest zu haben, daß die Bahn gebaut werde. Es ist möglich, daß eine andere Standeverssammlung dieß und jenes vorbringen kann, was den Bau immer weiter und weiter hinausschiebt. Ich bin mit der hohen Staatsregierung in dem Puncte vollkommen einverstanden, daß die Bahnen, welche uns den Verkehr mit dem Auslande sichern, und auf Staatsverträgen beruhen, zuerst gebaut wersden mussen; allein es wurde zur Beruhigung einer großen Bahl von Staatsburgern dienen, wenn die jetzige Standeversammlung klar ausspräche, daß die Bahn gebaut werden musse. Die hohe Staatsregierung wurde die Bahn sicher nicht

eher in Angriff nehmen laffen, als bis fie es jum Bohle bes Staats in jeder Beziehung thun kann.

Wenn ich darauf antrug, daß man 10 Jahre die Zinsen für den Fall garantiren solle, daß die Bahn von der erzgebirgischen Eisenbahngesellschaft ohne weitere Beihülfe des Staats in Angriff genommen wurde, so hatte ich die Hoffnung, daß die geehrte Kammer mir zutrauen werde, daß ich es nur in der Ueberzeugung gethan habe, taß die Staatskasse das durch wahrscheinlicher Weise gar nicht, oder im schlimmsten Falle nur sehr unbedeutend in Anspruch genommen werden durfte.

Staatsminifter von Befchau: 3ch wollte nur auf ein Bebenfen aufmerkfam machen, welches vielleicht nach den bereits gefaßten Beschluffen bei ber von ber geehrten Deputation zu 5. vorgeschlagenen Saffung entstehen konnte. Dahrend Punct 5. der Regierungsvorlage fich allgemein halt und fagt: "Die Unlegung und ber Betrieb ber fammtlichen unter 1. genannten Gifenbahnen wird Privatunternehmern überlaffen, insoweit nothig, unter angemeffener Unterftugung und Mitwirkung Seitens bes Staats", fo tritt jest nach bem Befchluffe, daß die Unlegung einer Pferbebahn von Bobau nach Bittau ber Gefellschaft, bie fich ju bem Bau ber Bahn von Dresben nach Gorlig bilben foll, als Bedingung auferlegt werden foll, ber Zweifel fur die Regierung hervor, ob fie ermachtigt fein murbe, diefer Gefellschaft diefelbe Unterftugung, welche fie ber Sauptbahn gewähren will, auch in Bezug auf biefe Seitenbahn zuzugestehen. Es ift bas eine natutliche Frage, die fich aufdrangt, sobald wir ber Gefellschaft die Bebingung auflegen, ju bauen. Dach Punct 5., wie er hier gefaßt ift, murbe bas bie Regierung nicht konnen, weil fie fich uber die Unterftugung, die bei Diefer Bahn als Binnenbahn gewährt werden foll, und über die Modalitat ber Musfuhrung erft mit ber nachsten Standeversammlung gu vernehmen hat. In Bezug auf die Musfuhrung, fo hat die Musfetzung fein Bedenken, denn diefe Seitenbahn mochte doch nicht in ben erften Sahren ausgeführt werden; aber binsichtlich des Zugestandnisses, welches ber Gesellschaft gemacht werben fann, allerdings.

Was den Antrag des Herrn Abg. Müller betrifft, daß statt des Sates Nr. 5. die entsprechende Fassung der Regierungsvorlage substituirt werden moge, so ließe sich vielleicht, falls die geehrte Kammer sich für den ursprünglichen Vorschlag der Regierung verstände, die Absicht der gechrten Deputation auch dadurch erreichen, wenn da, wo von den Mitteln die Rede ist, dem Antrage hinzugesügt würde: "daß jedoch die zur Disposition gestellten Mittel lediglich für die speciell bezeichneten Zwecke zu verwenden seien." Dadurch würde man das ebenfalls erreichen, was die geehrte Deputation mit Punct 5. beabsichtigt hat.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Die Deputation hat allerdings das Bedenken, welches der Herr Staatsminister aufgestellt hat, nicht getheilt, weil sie geglaubt hat, der Punct 1., wo von der Mitwirkung des Staats überhaupt, auch ruckssichtlich der Binnenbahnen die Nede ist, enthalte schon die Ers